

Umfrage zur Impfbereitschaft gegen Corona

Beitrag von „Roswitha111“ vom 1. Februar 2021 19:31

Zitat von Websheriff

Ist in Deutschland generell so: Jeder Schwerbehinderte oder Pflegebedürftige bekommt die Transportkosten ersetzt.

Das wird nicht wahrer, nur weil du es öfter schreibst.

Transportkosten zu ambulanten Terminen werden nur bei bestimmten Merkzeichen übernommen (Bl, H, aG) oder ab Pflegegrad 3. Außerdem muss der Arzt die Fahrt verordnen und begründen und selbst dann muss noch begründet werden, warum es nicht mit dem ÖPNV oder PKW geht. Zuzahlung wird auch für jede Fahrt fällig. Die Kassen winden sich auch raus, wenn es nähere Behandlungsmöglichkeiten gäbe.

Ich habe ein Kind mit SBA und Merkzeichen H. Trotz mehrerer Anläufe wurden die Fahrtkosten zur Therapie nie übernommen, da begründet wurde, dass es auch in Laufnähe Therapeuten gäbe. Die kannten sich aber mit dem Krankheitsbild nicht aus, war der Kasse aber egal.